



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 30. Juni 2010

Schlacke-Deponie Holzheim: Verwaltungsgericht hebt Bescheid der Regierung von Schwaben auf

Die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Augsburg hat heute unter Leitung des Vorsitzenden Richters Klaus-Peter Leukhart nach mündlicher Verhandlung auf die Klage der Lech-Stahlwerke GmbH hin den beklagten Freistaat Bayern unter Aufhebung des Bescheides vom 1. April 2010 verpflichtet, über den Antrag der Klägerin auf Erteilung einer Plangenehmigung für die Schlacke-Deponie Holzheim erneut unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts zu entscheiden.

Für diese Deponie hat die Regierung von Schwaben in den Jahren 2000 bzw. 2003 einen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss erlassen. Wegen einer zwischenzeitlichen Rechtsänderung muss der Planfeststellungsbeschluss an die neue Deponie-Verordnung angepasst werden.

Hierzu hat die Klägerin, die Lech-Stahlwerke GmbH, einen Antrag auf Plangenehmigung als vereinfachte Form der Planänderung gestellt.

Auf eine Petition der Gemeinden Holzheim und Münster sowie einiger Bürger hin hat der Umweltausschuss des Bayerischen Landtages am 29. Oktober 2009 beschlossen, die Staatsregierung solle die Regierung von Schwaben anweisen, den von der Betreiberin gestellten Antrag im Wege eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens zu prüfen.

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Richard Wiedemann, Richter	3152			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			

E-Mail: presse@vg-a.bayern.de

Mit Bescheid vom 1. April 2010 hat die Regierung von Schwaben den Antrag der Klägerin auf Plangenehmigung unter Bezugnahme auf den Beschluss des Petitionsausschusses abgelehnt und ein förmliches Planfeststellungsverfahren gefordert.

Mit ihrer Klage begehrte die Lech-Stahlwerke GmbH die Anpassung der Deponie im Wege eines vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens, während der Freistaat Bayern an seiner Rechtsauffassung festhielt und ein förmliches Planfeststellungsverfahren forderte. Die beigeladenen Gemeinden Holzheim und Münster sowie die beigeladenen benachbarten Grundstückseigentümer waren der Auffassung, wegen der Auswirkungen der Deponie könne über den Antrag nur in einem Planfeststellungsverfahren entschieden werden.

Nach der mündlichen Verhandlung, die im vollbesetzten Gerichtssaal unter Anwesenheit der Parteien, Vertretern der beigeladenen Gemeinden sowie unter Beteiligung vieler der weiteren 34 Beigeladenen, der Eigentümer benachbarter Grundstücke, sowie in Anwesenheit interessierter Bürger stattfand, stellte das Gericht das Verfahren nach Rücknahme der entsprechenden Anträge durch die Lech-Stahlwerke GmbH auf Verpflichtung zur Erteilung der Plangenehmigung und der Feststellung, dass die Planrechtfertigung nicht mehr zu prüfen sei, teilweise ein.

Hinsichtlich der Aufhebung des Bescheides vom 1. April 2010 und der Verpflichtung des Beklagten, über den Antrag der Klägerin auf Erteilung einer Plangenehmigung erneut zu entscheiden, führte der Vorsitzende in der mündlichen Urteilsbegründung aus, dass der angefochtene Bescheid aufzuheben sei, weil dieser rechtswidrig sei; die Klägerin habe aus rechtsstaatlichen Gründen einen Anspruch auf sachliche Verbescheidung durch die Regierung von Schwaben. Ob ein Plangenehmigungs- oder ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden solle, obliege der Entscheidung des Beklagten.

Die schriftlichen Urteilsgründe werden alsbald vorliegen. Die Regierung von Schwaben hat angekündigt, einen entsprechenden Bescheid innerhalb von vier Wochen nach Zugang des mit Gründen versehenen Urteils zu erlassen.

Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 30. Juni 2010, Az. Au 6 K 10.398

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Richard Wiedemann, Richter	3152			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	